

Satzung

über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren
gemäß § 46 Absatz 4 des Niedersächsischen
Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Dauer der
Wahlperiode 2021-2026

Aufgrund der §§ 10, 46 Abs. 4 und 58 Abs. 1 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309) hat der Rat der Gemeinde Lilienthal in seiner Sitzung am 11.02.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Dauer der Wahlperiode 2021-2026 verringert sich die Zahl der in den Rat der Gemeinde Lilienthal zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um 6 auf 26.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Lilienthal, den 17.02.2020

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister

Tangermann

Die **Verkündung** der *Satzung über die Verringerung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 46 Absatz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) für die Dauer der Wahlperiode 2021-2026* erfolgte am **21.02.2020** auf der Internetseite der Gemeinde Lilienthal <http://www.lilienthal.de> in der Rubrik Rathaus/öffentliche Bekanntmachungen und durch Hinweisbekanntmachung in der Wümme-Zeitung in der Ausgabe vom gleichen Tag.